



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. August 2026

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.30 bis 15.17 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Max Slongo, Herisau (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Roger Stutz, Teufen (ganztags) Kantonsrat Peter Frischknecht, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher (nachmittags) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (nachmittags)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Polizeigesetz; Totalrevision; 2. Lesung
3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR), Objektkredit; 2. Lesung
4. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen); 2. Lesung
5. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 2. Lesung
6. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2027 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung
7. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 2. Lesung
8. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Peter Frischknecht, Schwellenbrunn, Roger Stutz, Teufen, Renzo Andreani, Herisau, Sarah Kohler, Rehetobel, Peter Graf, Speicher und Mitunterzeichnende; Angestrebter Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden
9. Fragestunde

8. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Peter Frischknecht, Schwellenbrunn, Roger Stutz, Teufen, Renzo Andreani, Herisau, Sarah Kohler, Rehetobel, Peter Graf, Speicher und Mitunterzeichnende; Angestrebter Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden

Am 15. Juni 2026 reichten Kantonsrat Steinhauer, Herisau, Kantonsrat Frischknecht, Schwellenbrunn, Kantonsrat Stutz, Teufen, Kantonsrat Andreani, Herisau, Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, Kantonsrat Graf, Speicher, und Mitunterzeichnende eine dringliche Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat im Allgemeinen mit Immobilien, welche in seinem Besitz sind und nicht mehr benötigt werden?
2. Welche Bedeutung haben grosse Liegenschaften wie die Immobilie in Heiden bei langfristigen strategischen Überlegungen und wie werden die Standortgemeinden in diese Überlegungen einbezogen?
3. Wie wurden im konkreten Fall von Heiden der Marktwert ermittelt und welche langfristigen finanziellen Chancen oder Risiken entstehen für den Kanton bei einem Verkauf bzw. bei einem Verbleib im kantonalen Besitz?
4. Wie gross schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass ein privater Investor im konkreten Fall von Heiden die bestehende, notwendige Gesundheitsversorgung in ihrer Entwicklung langfristig beeinträchtigen bzw. verunmöglichen könnte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid zum Verkauf zu überdenken und die Immobilie in Heiden gemeinsam mit den Vorderländer Gemeinden zu entwickeln oder im Baurecht zur Verfügung zu stellen, um eine im Interesse der öffentlichen Hand liegende Nutzung zu ermöglichen?

Steinhauer–Herisau: Ist mit der Beantwortung der Fragestunde zu diesem Thema nicht schon alles gesagt? Offensichtlich sind 35 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Meinung, dass immer noch Informations- und wahrscheinlich auch Diskussionsbedarf besteht. Die Fragen und hoffentlich auch die Antworten sollen hier zur Klärung beitragen. Es geht einerseits um die strategische Ebene im ganz Allgemeinen im Zusammenhang mit nicht mehr gebrauchten Liegenschaften des Kantons und dem Einbezug der Gemeinden. Andererseits hat der Kanton mit der öffentlichen Ausschreibung indirekt signalisiert, dass er mit den bisherigen Angeboten offenbar nicht zufrieden war. Da stellt sich die Frage, wie der Marktwert ermittelt wurde und ob der finanzielle Erlös die einzige Komponente ist. Es kommt dann auch die Gesundheitsversorgung ins Spiel. Die aktuellen Hauptmieter des Areals sind für die Gesundheitsversorgung des Vorderlands nicht nur wichtig, sondern schlicht versorgungsrelevant und unverzichtbar. Zwar bricht, wie man weiss, ein Kauf die Miete nicht, aber es ist durchaus möglich, dass ein Käufer eigene Pläne verfolgt. Man weiss auch, dass, wenn eine Liegenschaft gekauft wird, soll sie meistens innert nützlicher Frist Renditen erzielen. Dies hat mittelfristig immer Auswirkungen auf den Mietpreis. Dann muss nach einer Risikobeurteilung für die mittel- und langfristige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gefragt werden. Obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort in der Fragestunde eine gemischte Trägerschaft bereits abgelehnt hat, stellen die Interpellanten die Frage noch einmal, vielleicht auch im Sinne von weiterführenden Lösungen im Baurecht. Dies so, wie es der Regierungsrat zum Beispiel auch in der anstehenden Revision des Gesetzes über den Spitalverbund des Kantons Appenzell Ausserrhoden vorschlägt.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Der Kanton hält Liegenschaften im Finanzvermögen zur Sicherstellung von langfristigen Entwicklungen im Hinblick auf eine künftige Aufgabenerfüllung. Immobilien, die nicht unmittelbar der kantonalen Aufgabenerfüllung dienen und auch längerfristig nicht dafür benötigt werden, werden zu Marktbedingungen veräussert. Ein Verkauf unter dem Marktwert wirkt wie eine staatliche Subvention für den Käufer, wodurch sich die Kapital- und Erwerbsbedingungen der dadurch begünstigten Partei im Vergleich zu den übrigen Marktteilnehmern verbessern. Ein solches Vorgehen verstösst sowohl gegen die Wettbewerbsneutralität staatlichen Handelns als auch gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Zur Frage 2: Ich verweise in erster Linie auf die Antwort zur Frage 1 und ergänze wie folgt: Immobilien können für die Standortgemeinden Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Standortgemeinden werden nach Möglichkeit von Beginn weg in die Überlegungen mit einbezogen und über die Handlungsoptionen des Regierungsrates informiert. So auch im laufenden Geschäft über die Weiterentwicklung der Spitalliegenschaft Heiden. Der Regierungsrat ist seit August 2023 mit den entsprechenden Personen in einem engen Austausch. Ein gemeinsamer Arealentwicklungsprozess, welcher vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, wurde vom Gemeinderat Heiden abgelehnt.

Zur Frage 3: Für die Ermittlung des Marktwertes einer Immobilie stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise die Ertragswertmethode, die Substanzwertmethode, die Vergleichswertmethode oder die Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Je nach gewählter Methode können die Ergebnisse voneinander abweichen. Soll der aktuelle Marktwert einer Immobilie ermittelt werden, ist die Ausschreibung zum Verkauf die effektivste Methode. Im laufenden Verfahren wurde mit den involvierten Parteien Stillschweigen vereinbart und eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben. Im Übrigen wird über laufende Geschäfte generell keine Auskunft gegeben. Eine Information erfolgt jeweils erst nach dem Entscheid des Regierungsrates. Der Immobilienbesitz ist ein strategisches Instrument zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Er bietet Chancen in Bezug auf politische Steuerung und erhöht den Handlungsspielraum für den zukünftigen Raumbedarf. Gleichzeitig birgt er demgegenüber Risiken durch eine hohe Kapitalbindung sowie Instandhaltungs- und Verwaltungskosten. Die ehemaligen Spitalliegenschaften werden gemäss heutigem Stand weder aktuell noch zukünftig für die Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt. Die möglichen Optionen werden nach Vorliegen und Beurteilung der Kaufangebote ein weiteres Mal durch den Regierungsrat geprüft werden.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die notwendige Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Für den Kanton ist zentral, dass die ambulante medizinische Versorgung der Region sichergestellt und für die Bevölkerung der Region gut erreichbar ist. Bei den Gesprächen mit potenziellen Käufern werden klare Bedingungen formuliert, transparent offengelegt und bewertet. Wesentlich sind dabei die Intention und das Interesse der potenziellen Käufer, die Gesundheitsversorgung im Vorderland langfristig aufrechtzuerhalten. Der Regierungsrat wird die Offerten und Motivationen dahingehend prüfen, ob ein Investor das Betreuungszentrum Heiden und das Medizinische Ambulatorium in Heiden (MAiH) weiterführen möchte, in Alterswohnungen investieren möchte und die Ideen des Regierungsrates zu einem Campus für Gesundheit und Alter teilt. Die Rechtsform eines potenziellen Käufers ist dabei nicht relevant; private Investoren können die Ziele des Regierungsrates ebenso gut mittragen wie öffentlich-rechtliche Investoren.

Zur Frage 5: Die Ziele des Regierungsrates sind: erstens eine Lösung zu finden, die sowohl im öffentlichen Interesse des Kantons als auch der Gemeinden ist, sowie zweitens der langfristige Erhalt der bestehenden Angebote in der Spitalliegenschaft Heiden. Eine zentrale Bedingung der Ausschreibung ist, dass die bestehenden langjährigen Mietverhältnisse mit dem MAiH und dem regionalen Betreuungszentrum Heiden (BZH) langfristig weitergeführt werden. Die bestehenden Mietverträge laufen bis 2036 mit der zweifachen Verlängerungsoption der Mietenden für je fünf Jahre. Nach Eingang und Prüfung der eingereichten Kaufangebote wird der Regierungsrat die verschiedenen Möglichkeiten beurteilen und das weitere Vorgehen festlegen.

Steinhauer–Herisau: Es war zu erwarten, dass die Beantwortung ungefähr so herauskommt. Die Interpellanten haben nach einer Immobilienstrategie gefragt. Diese gibt es offensichtlich nicht. Dann ist die Frage: Soll die Immobilienstrategie eine Gesundheitsstrategie überlagern? Wie ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die Liegenschaft zu vernünftigen Preisen vermietet wird? Der Boden als solcher ist weg. Es ist ein Gut, welches sich nicht vermehren lässt, und es ist schlussendlich für die öffentliche Hand verloren. Ich wage zu behaupten, dass die Liegenschaft in Heiden in dieser Lage ein Filetstück ist. Wenn man das Filetstück verkauft und aus der öffentlichen Hand gibt, dann ist dies wirklich ein echter Verlust. Es ist von daher nicht ganz nachzuvollziehen, dass man sich hier den Vorschub leisten möchte. Dann stellt sich auch die Frage, wieso es plötzlich so schnell gehen muss. Ist der aktuelle Mehraufwand dieser Liegenschaft so hoch, dass man das im Moment, auch im Rahmen des Sparprogrammes, nicht mehr stemmen kann? Bis jetzt hat dies niemand interessiert. Liegen die Angebote der Bietenden so weit auseinander, dass gemäss den Antworten zur Frage 1 und Frage 2 ein Entgegenkommen unmöglich ist? Es stellt sich trotzdem die Frage, ob der Preis wirklich der einzige Faktor in dieser Geschichte ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass es im Rahmen einer langfristigen Entwicklung des Kantons eine gute Lösung ist, wenn man die Liegenschaft weggeben würde.

Landammann Reutegger: Kantonsrat Steinhauer–Herisau, ich glaube, dass viele Fragen, die Sie noch einmal aufwerfen, beantwortet wurden. Ich beginne folgendermassen: Wenn Sie dem Regierungsrat unterstellen, dass der Preis das Einzige sei, was den Regierungsrat interessiert, dann glaube ich, dass ich diese Frage ausführlich beantwortet habe. Dies konnten Sie alle in den Medien lesen. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass das Gesundheitszentrum weiter existieren kann. Wo gibt es sonst so lange Mietverträge? Wo gibt es sonst Optionen, um zu verlängern? Man ist bereit, dies im Grundbuch einzutragen. Man gibt die grösstmögliche Sicherheit. Ich habe es im Saal schon mehrere Male gesagt: Stellen Sie sich vor, und wir alle hoffen, dass es nicht so ist, dass die beiden Institutionen nicht mehr da wären. Die Mietverträge müssen eingehalten werden, auch wenn eine Institution aufhören wird. Man muss immer beide Seiten anschauen. Der Regierungsrat hat nicht ein Kriterium, er hat mehrere Kriterien. Der Regierungsrat setzt alles daran, um das Angebot erhalten zu können, aber nicht in der eigenen Liegenschaft. Jetzt komme ich auf die erste Frage zurück, bei welcher Sie die Immobilienstrategie und die Gesundheitsstrategie angesprochen haben. Der Regierungsrat hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, ob er die Liegenschaft braucht. Der Regierungsrat hat sich auch Gedanken gemacht, ob die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Zur Gesundheitsversorgung kann auch der Gesundheitsdirektor noch etwas zur Einordnung sagen. Zur Immobilienstrategie: Dafür brauchen Sie keine Strategie, Kantonsrat Steinhauer–Herisau. Wenn Sie eine Liegenschaft haben, bei welcher Sie wissen, dass Sie sie nicht mehr für die Aufgaben brauchen, mittel- bis langfristig, dann

stossen Sie diese als Kanton ab. Es ist nicht Sache des Kantons, Liegenschaften zu verwalten. Zur Frage, wieso es schnell gehen muss. Ich habe es bereits gesagt: Im Jahr 2023 fanden die allerersten Verhandlungen statt. Nun sind drei Jahre vergangen. Im August 2023 hat sich der Regierungsrat mit dem Gemeinderat Heiden getroffen. Wenn es schnell gehen müsste, dann hätte der Regierungsrat schon lange ausgeschrieben und auch jetzt mehr Druck gemacht. Man ist auch jetzt nicht hinter dem Zeitplan, den der Regierungsrat gemacht hat. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, alle mit ins Boot zu nehmen. Zu guter Letzt betone ich noch einmal: Der Regierungsrat kann nicht unter preislich verkaufen. Ich habe ausgeführt, was dies für den Wettbewerb bedeutet. Es könnten auch Rückmeldungen von anderen Leuten, geben, die in der Gesundheit tätig sind, die Mieterschaften sind und die nicht eine Liegenschaft des Kantons oder der Gemeinden haben. Diese erwarten natürlich, dass man den gleichen Preis erhält für die gleiche Räumlichkeit. Wenn diese unter preislich vermietet oder verkauft werden, dann gibt es einen Wettbewerbsnachteil oder -vorteil. Das ist nicht im Interesse des Regierungsrates. Ich schliesse mit der letzten Antwort, die für sie wichtig ist: Der Regierungsrat steht nach wie vor mit den Vorderländer Gemeinden in Kontakt. Der Regierungsrat sieht, wenn alle Angebote da sind und wenn er sie sortiert hat, wo eine mögliche Käuferschaft ist. Es war eine Zusicherung an die Vorderländer Gemeinden, mit denen man am Verhandeln war, dass der Regierungsrat sie noch einmal mit ins Boot nimmt und anschaut, wie die Situation aussieht.

Kantonsrätin Müller–Hundwil, verlangt namens der Fraktion der Parteunabhängigen gemäss Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Diskussion zur Interpellation.

Müller–Hundwil: Ich stelle bei dieser dringlichen Interpellation einen Antrag auf Diskussion im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates, Art. 79 Abs. 2 (bGS 141.2).

Mauch–Züger–Stein: Es war bei uns in der Fraktion der Parteunabhängigen eine grosse Diskussion. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Vielleicht ist es einfach eine Begriffsverwirrung, ich weiss es nicht genau. Ich stelle jetzt einfach die Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Priorisierung der Angelegenheit «Liegenschaft ehemaliges Spital Heiden» von schwergewichtig einem Finanzgeschäft mit der Perspektive finanzielle Entlastung und schnelles Geld, in Richtung ausserrhodische Gesundheitsstrategie mit Erhalt der Einflussnahme der Appenzeller Bevölkerung zu verschieben? Aus der Beantwortung kam für mich hervor, dass es ein bisschen ein Gegenspiel von marktwirtschaftlichen Überlegungen ist. Da gibt es Rahmenbedingungen und die Vorstellung des Gemeinwohlinteressen. Das heisst marktwirtschaftlichen Interessen und Gemeinwohlinteresses. Es gibt nicht ein Gesetz, das besagt, dass das marktwirtschaftliche Interesse immer massgebend sein muss, sondern das Gemeinwohl. Dies kann ebenfalls eine erste Priorität sein. Ich denke, dass man da politisch schon noch einen Spielraum hat, wie man die Gewichtigkeit machen könnte.

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte betonen, dass es mir in erster Linie um eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geht. Nach der Schliessung des Spitals Heiden ist auf private Initiative hin das MAiH entstanden. Das MAiH ist sehr gut in der Bevölkerung verankert. Die Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Es ist für die Menschen im Kanton, ob alt oder jung, enorm wichtig, eine optimale Gesundheitsversorgung zu haben. Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist, eine Gesundheitsstrategie mit allen Beteiligten auszuarbeiten. Erst wenn aber klar ist, wie diese Gesundheitsstrategie aussieht, sollte über

Immobilien und deren Verkauf diskutiert werden. Es gibt genug Beispiele, wo Private ihre Interessen verfolgen und nicht die der allgemeinen Bevölkerung, und auf die Rendite aus sind, welche nachher nicht ins Gesundheitswesen zurückfliesst. Also keine voreiligen Entscheidungen treffen, welche später bereut werden. In der Pressemitteilung vom 23. Januar 2026 mit dem Titel «Verkauf Spitalareal Heiden: Regierungsrat startet öffentliche Ausschreibung» ist unter dem Titel «Weiteres Vorgehen» geschrieben, dass «der Regierungsrat nach Eingang und Prüfung der eingereichten Kaufangebote, anschliessend der Kanton und die Gemeinden, basierend auf den vorliegenden Angeboten, die Verhandlungen fortsetzen». Ich habe gehört, dass der Regierungsrat dies so vorsieht, und möchte ihn ermutigen, im Rahmen dieser Verhandlungen mit den Vorderländer Gemeinden eine Lösung mit einer öffentlichen Trägerschaft anzustreben.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Gerne nehme ich innerhalb dieser Diskussion als Gesundheitsdirektor Stellung. Die beiden Votanten, Kantonsrat Mauch Züger–Stein und Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher haben konkrete Fragen gestellt, die ich gerne aus der Warte des Regierungsrates als Gesundheitsdirektor beantworte. Kantonsrat Mauch-Züger–Stein hat in einem Nebensatz gesagt: «statt ums schnelle Geld». Ich kann Ihnen versichern, Kantonsrat Mauch-Züger–Stein, dass der Regierungsrat Angebote im zweistelligen Millionenbereich im Jahr 2021 hatte, bevor das Spital geschlossen werden musste. Das Spital musste am 31. Dezember 2021 geschlossen werden. Bereits im Sommer kam ein Angebot, um eine orthopädische Klinik auf dem Areal zu machen. Wenn es dem Regierungsrat um das schnelle Geld gegangen wäre, dann hätte der Kanton jetzt eine weitere orthopädische Klinik. Darum ging es dem Regierungsrat nicht. Er hat keine zwei Minuten darüber diskutiert. Ich habe eigenständig eine Absage erteilt und gesagt, dass der Regierungsrat keinen Leistungsauftrag und auch keine Ausübungsbewilligung an diesem Standort erteilen würde. Kantonsrat Mauch-Züger–Stein, der Regierungsrat ist sich einig. Der Regierungsrat will eine gut umgesetzte Gesundheitsstrategie. Die Gesundheitsversorgung ist in einem massiven Wandel. Die neue einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) wird hoffentlich etwas verändern. Wenn ich daran denke, dass ich in vier Wochen wieder die Prämien für das Jahr 2027 verkünden kann, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass es keine Abnahme der Prämienlast geben wird. Der Kanton Appenzell Ausser rhoden wird mutmasslich einen weniger grossen Anstieg haben als die Nachbarkantone. Das ist im Moment ein Trend oder eine Prognose. Es wurde noch nicht vom Bundesrat beschlossen, aber es wird definitiv wieder einen Anstieg geben. Für einzelne Familien ist es immer wieder eine zunehmende Last. In diesem Kontext ist es wichtig, dass man jetzt vorwärts macht, auch im ambulanten Bereich, das heisst, dass die Leistung so erbracht und angeboten wird und dass die Gesundheitsversorgung auch befähigt ist, dass sie im ambulanten Bereich diese Leistung erbringen kann. Sie kennen dies aus der Pflegeheimplanung: Die demografische Schwelle wird den Kanton in ein paar wenigen Jahren in aller Deutlichkeit überrollen. Die Frage ist, ob der Kanton vorbereitet ist oder nicht. Zur Gesundheitsstrategie kann ich Ihnen einen Vorgeschmack geben. Sie ist noch nicht vom Regierungsrat beschlossen worden. Der Regierungsrat ist aber informiert, was die Stossrichtung der Gesundheitsstrategie sein wird. Man muss auf den grossen Bögen bereit sein. Ich schliesse den Bogen zu dieser Aussage, die der Landammann gemacht hat. Im August 2023, ich war damals Landammann, hat das Departement den Vorschlag machte, einen externen Entwickler dazuzuholen. Dies damit er an diesem «Filetstück», ich wiederhole den Begriff, des Spitalareals Heiden, eine Entwicklung aufzeigt. Dies gemäss raumplanerischer Natur, auf Basis eines Campus «Gesundheitsversorgung und Alter» und mit der Frage: Was kommt auf uns zu? Da ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch vieles zonenkonform wäre. So beispielsweise das Angebot, welches bereits heute dort angeboten wird. Das Betreuungszentrum Heiden und das medizinische

Ambulatorium Heiden könnten noch weiterentwickelt werden. So beispielsweise mit Alterswohnungen, um betreut zu wohnen und so weiter. Allenfalls könnte man auch das medizinisch-somatische Angebot noch weiterentwickeln oder die Psychosomatik. Da war der Regierungsrat sehr offen. Diese Idee hat der Regierungsrat immer noch. Es braucht dann am Schluss nicht noch jemanden, der Besitzer dieser Liegenschaft ist, sondern jemand, der investiert und dies umsetzt. Legen Sie einmal Ihren Hut der Gemeinde, von der Sie herkommen weg und nehmen Sie einmal den guten Hut des Kantons Appenzell Ausserrhodens an: Mit welcher Berechtigung und unter dem Prinzip von Gleichheit soll der Kanton im Vorderland investieren? Bei der intermediären Struktur in der Altersbetreuung und in den zwei anderen Regionen mischt sich der Regierungsrat auch nicht ein. Die Frage ist also: Mit welcher Berechtigung sollte er sich einmischen? Auch da wurden private, öffentlich-rechtliche, und kommunale Investitionen getätigt oder werden noch getätigt. Soll es im Vorderland der Kanton machen? Es gibt Private, die gewillt sind, dies zu machen, wie in anderen Teilen des Kantons auch. Ganz übergeordnet: Letzte Woche wurde das Ostschweizer Kinderspital, das heisst der Neubau, teurer eröffnet. Es ist eine wunderbare Geschichte. Als amtsältester Gesundheitsdirektor dieser Trägerschaft hat mich dies sehr berührt und ich war beim Spatenstich dabei und man konnte das Spital einweihen. Es wurden 185 Mio. Franken verbaut. Es war zwei Drittel günstiger als in Zürich im Verhältnis zur Kubatur. Man verprasst das Geld nicht einfach. Allerdings ist dies jetzt ein Beispiel, bei dem der Staat in die Gesundheitsversorgung investiert und umsetzen muss, da es niemand anders macht. Zeigen Sie mir ein privatrechtliches Kinderspital im Land. Bei allen anderen Bereichen sind es Private, die investieren wollen, und der Markt spielt. Der Staat ist nicht einfach in einer priorisierten Situation, bei welcher er mitmischen kann. Solange es um die Versorgung geht, kann er mitmischen und dies ist das oberste Gut, welches auch die Kantonsverfassung vorgibt. Die Versorgung muss sichergestellt sein. Die Trägerschaft ist für den Regierungsrat im Moment sekundär. Jede Hausarztpraxis ist nicht öffentlich-rechtlich, sondern privatrechtlich. Das MAiH ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Also sollte man mit gleich langen Spiesen argumentieren. Ich gehöre auch zu denjenigen, die durchaus in der Vergangenheit noch viel stärker private Rosinenpickerinnen und -picker kritisiert haben. Jetzt komme ich zur Beantwortung der Aussage von Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher: Wenn Sie sagen, dass es private Anbieter gibt, die es nicht für die Allgemeinheit machen, sondern privatrechtlich Gewinne abschöpfen, dann entspricht dies dem Vorgehen. Man kann dies moralisch verwerflich oder gut finden. Es ist das, was die Allgemeinheit der Schweiz in der Abstimmung 2007 bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes wollte. Man macht das, was der Gesetzgeber ermöglicht und wollte. Man muss jedoch aufpassen, dass nicht nur ein Angebot entsteht. Dies ist die grosse Differenzierung bei der Gesundheitsstrategie, die sogenannte angebotsindizierte Nachfrage. Das bedeutet, wenn mehr Angebot erstellt wird, als die Bevölkerung von 57'000 Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder eigentlich braucht. Im Kanton gibt es überdurchschnittlich viele orthopädische Eingriffe. Ich wage die Prognose oder die Aussage, dass die Leute nicht orthopädisch kränker sind, wie die St.Gallerinnen und St.Galler. Das Angebot generiert eine Nachfrage, es generiert Kosten, es generiert Prämien. Man muss das Überangebot dämmen, indem der Regierungsrat eben nicht eine weitere orthopädische Klinik zulässt und indem es reguliert wird. Wenn Private, die man jahrelang kritisiert hat, in die Grundversorgung einsteigen wollen, um den Staat zu entlasten und in eine moderne Infrastruktur investieren wollen, und so schliesse ich den Bogen zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Mauch-Züger-Stein, sollen sie es können. Sie wollen in ambulante Strukturen investieren, bei denen der Staat überhaupt nicht gerüstet ist, wenn EFAS kommt. Ich denke hier an die Hirslanden mit dem modernen Neubau OPERA im Osten der Stadt St.Gallen. Das ist eine topmoderne Infrastruktur. Das neue Kinderspital, welches eine super Operationshalle hat, ist auf stationäre und ambulante Eingriffe ausgerichtet. Wenn es Private gibt, die genau dies auch wollen, dann muss man

sich dies einfach überlegen. Vergrämt man Private einfach aus Ideologie oder sagt man, «Danke vielmals»? Wenn sie das Angebot machen, ist man sehr dankbar. Die Privaten werden reguliert und entlasten damit den Staat. In dieser Güterabwägung ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Appenzell-Ausserhoden wird nicht investieren in eine Arealentwicklung am alten Spital. Es hat da ein Riesenpotenzial. Das ist unbestritten. Es kann viel werden, dies sieht der Regierungsrat genau gleich. Wenn Dritte investieren wollen im Willen des Regierungsrates, dann muss man sich gut überlegen, ob man diese Tür zu macht. Man muss sich gut überlegen, wie geschickt dies ist, insbesondere in dieser finanziellen Situation, in der sich Kanton befindet. Ich bitte Sie, das Bestreben des Regierungsrates, im Sinn der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, zu unterstützen.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte zwei Begriffe aus der Antwort des Landammanns aufnehmen und habe Fragen zur Präzisierung. Das eine, das ich mir notiert habe, ist, dass das Ziel sein soll, eine Lösung im öffentlichen Interesse des Kantons und der Gemeinden zu treffen. Der Landammann antwortete auch, dass es darum gehe, die Gesundheitsversorgung im Vorderland langfristig aufrechtzuerhalten. Da frage ich mich Folgendes, und es knüpft auch an das Votum von Regierungsrat Balmer an: Ist der Regierungsrat gewillt, eine Gesundheitsstrategie zu entwickeln? Ich habe den Eindruck, dass da ein Wissensvorsprung vorhanden ist. Die Bevölkerung lechzt nach strategischen Richtungsweisungen, die zumindest nicht so klar erscheinen. Das ist meine Frage: Gibt es die? Wenn nicht, ist der Regierungsrat gewillt, so eine Gesundheitsversorgungsstrategie zu entwickeln, die auf die Versorgungsregionen aufgeschlüsselt ist? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist, und ich glaube, die Interpellation zeigt es, dass es um dasselbe geht: Gibt es so eine Strategie auch für die Immobilien? Es gibt noch andere Immobilien im Kanton, bei denen sich diese Fragen stellen werden. Da ist die Frage, was für Strategien dahinter sind und man dies macht. So auch anhand der Versorgungsregion. In diesem Bereich ist es vielleicht das falsche Wort, aber anhand der Regionen aufgeschlüsselt. Welche Bestrebungen gibt es da? Was läuft auf Seite des Regierungsrates und was ist man gewillt zu unternehmen, einerseits bezüglich Gesundheitsversorgung und regionaler Aufschlüsselung und andererseits auch bezüglich Entwicklung von Liegenschaften im Kantonsvermögen?

Graf–Heiden: Was mir noch nicht ganz klar ist, ist Folgendes: Wenn die Mietverträge zehn Jahre gesichert sind und ein privater Investor das Areal übernimmt, was geschieht dann nach zehn Jahren, wenn der Investor findet, jetzt könnte ich mit etwas anderem vielleicht noch mehr Geld verdienen? Oder ein Investor lässt das Areal zehn Jahre brachliegen, bis die Gemeinde gezwungen ist, eine Umzonung zu machen und so Wohnungen gebaut werden können. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat dann noch, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen? Wenn es einmal verkauft ist, ist in meinen Augen nichts mehr da.

Landammann Reutegger: Ich habe eine Antwort bei Kantonsrätin Wirt Barben–Speicher hängig. Wie kommen Sie dazu, zu fragen, Kantonsrätin Wirt Barben–Speicher, ob eine öffentliche Trägerschaft ermöglicht werden sollte? Haben Sie irgendwo gelesen, dass dies nicht ermöglicht, werden soll? Das ist kein Thema im Regierungsrat. Der Regierungsrat ist daran, zu schauen, und dies möchte ich noch einmal wiederholen, welche Institution da hinkommen kann. Es solle eine sein, die sich dem Konstrukt, welches vorliegt mit dem medizinischen Ambulatorium und dem Betreuungszentrum, annimmt, es weiterentwickelt und schaut, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Es geht darum, dass, das, was man hat, gepflegt wird.

Nirgends stand, dass dies nicht ermöglicht wird. Aus diesem Grund kann man die Frage mit «Ja» beantworten. Es ist möglich. Allerdings ist es nicht möglich und man sollte nicht das Gefühl haben, dass wenn eine öffentlich-rechtliche Institution kommt, diese gratis daherkommt. Da gibt es eine Differenz. Es geht nicht darum, was es ist, sondern oftmals ist es das, was man dafür bekommt. Dann äussere ich mich gerne zur Immobilienstrategie. Wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) lesen, stellen Sie fest, dass darin eine Immobilienstrategie in der Entwicklung ist. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass eine Immobilienstrategie ein einzelnes Objekt definiert und was man damit macht, dann schreibt man keine Strategie. Dies würde in die Leere zielen. In einer Strategie formuliert man vier bis fünf Leitsätze. Wenn Sie eine Liegenschaft mittel- bis langfristig nicht mehr benötigen, dann stossen Sie diese ab. Das sind die Grundsätze in einer Immobilienstrategie. Ein Beispiel: Ich schaue nach links. Wenn Sie nahe an irgendeiner Strasse einmal Liegenschaften erwerben und es heisst, dass die Strasse erweitert wird und die Strasse danach an einem anderen Ort durchgeht, dann diskutieren Sie auch nicht. Dann sind die Liegenschaften nicht mehr notwendig. Sie brauchen sie nicht mehr und verkaufen sie. Das ist die Auseinandersetzung, die sie bei jeder einzelnen Liegenschaft führen müssen. Jetzt komme ich zum Votum von Kantonsrat Graf-Heiden. Ich wiederhole es mit aller Deutlichkeit. Kantonsrat Graf-Heiden, wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört, wie ich gesagt habe, dass die Mieterschaft nach zehn Jahren noch einmal zweimal um fünf Jahre verlängern kann. Die Vermieterschaft hat keine Optionen. Diese Option hat nur die Mieterschaft und man spricht hier von 20 Jahren, die sie verlängern können. Wenn Sie ein solches Areal übernehmen und Sie sind ein Investor und es floriert und ist voll ausgebucht, glauben Sie mir, und dazu kenne ich genügend Investoren, dann machen Sie nicht einfach irgendetwas, um ein bestehendes Konstrukt, welches gut funktioniert, zu zerstören. Dies nennt man Marktwirtschaft. Jetzt zur zweiten Frage von Kantonsrat Graf-Heiden. Ich finde es ein wenig mutig, wenn Sie sagen: «Dann werden einfach Wohnungen gebaut.» Von Ihrem Platz aus drei Stühle weiter hinten sitzt der Gemeindepräsident. Auf dem Areal bauen Sie nicht einfach Wohnungen. Das ist eine öffentliche Zone. Bleiben Sie doch bei der Realität und gehen Sie nicht als Kantonsrat hin und suggerieren Dinge, die geschehen könnten. Das Szenario hat verschiedene Eskalationsstufen, bei denen die Gemeinde umzonen muss, und vielleicht kann man in einem Zeitprozess auch mehr Erfahrung gewinnen und vielleicht ist man dann in einer anderen Situation. Dann zont der Gemeinderat von Heiden um. Der Regierungsrat ist allerdings der Meinung, dass es auf dem Areal genügend Potenzial für Gesundheit und für Alterswohnungen gibt. Es braucht allerdings jemanden, der es realisiert, und in dieser Auseinandersetzung ist der Regierungsrat. Man kann nicht nur verwalten und nichts machen. Denn dann ist das Filet ziemlich schnell ausgetrocknet.

Andreani-Herisau: Ich gehöre zu den Interpellanten. Von meiner Seite her muss ich Folgendes sagen: Die fünf Fragen, die gestellt worden sind, wurden beantwortet. Ich hatte Freude an den Antworten des Gesundheitsdirektors. Ich fand dies sehr gut, was Sie ergänzt haben. Für mich war dies alles stimmig und nachvollziehbar. Ich bin sehr zufrieden und muss sagen, dass ich jetzt den Eindruck habe, dass Sie auf einem guten Weg sind, und das Vertrauen möchte ich auch aussprechen.

Ritter-Herisau: Ich habe noch eine Anschlussfrage zu den Ausführungen von Regierungsrat Balmer bezüglich raumplanerischer Absichten. Sie haben, glaube ich, erwähnt, dass Sie jemanden beauftragt haben, um eine Arealentwicklung raumplanerisch anzuschauen. Das heisst, welche Zonen müssten es sein, damit das MAiH, sagen wir mal, in einem Zyklus von 25 Jahren die Gesundheitsversorgung gewährleisten kann?

Habe ich dies falsch verstanden? Dies wäre eine Möglichkeit für den Regierungsrat, zu sagen, dass er über raumplanerische Mittel sicherstellt, dass dort nicht einfach Wohnungen gebaut werden können und dass die Zone einem Gesundheitszweck dienen muss. Es wäre dann eine Art Versicherung, dass erst, wenn die Zonenanpassung gemacht worden ist, über einen Verkauf nachgedacht werden kann. Dadurch würde man den Verkauf an die Bedingung knüpfen, dass die Zonenanpassung so ist, dass die Gesundheitsdienstleistungen auf dem Areal von der Zone her aufrechterhalten werden müssen. Wenn Sie dies beantworten, dann könnten Sie noch erklären, was die Mitspracherechte der Bevölkerung wären, wenn es eine Zonenanpassung bräuchte. Wenn ein privater Eigentümer das kauft und dann für Wohnungen umzonen will, gibt es Mitsprachemöglichkeiten bis zu einem Referendum, meines Wissens. Es wäre gut, wenn man da noch ein bisschen mehr über die Volksrechte wüsste und wie diese Prozesse raumplanerisch wären.

Wigger-Heiden: Ich habe keine direkte Frage, sondern eigentlich einige Anmerkungen bei der Beobachtung der Dynamik dieser Diskussion, die schon seit längerem läuft. Ich spreche jetzt als normale Kantonsrätin, nicht als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Man kann sich fragen, wieso es ein grosses Unbehagen im Vorderland mit dem Umgang mit dieser ganzen Thematik Areal MAiH gibt. Dieses Unbehagen ist erstmal da. Ich werde als Kantonsrätin darauf angesprochen. Da bitte ich den Regierungsrat, anstatt zu sagen: «Kapiert ihr immer noch nicht, was wir wollen»? oder einen Appell zu machen, wieso man ihm nicht vertraut, sich erstmal zu fragen, was dies für eine Geschichte hat. Es hat eine längere Geschichte und dies zur allgemeinen Ebene. Dann gibt es für mich so zwei, drei Argumente des Regierungsrates, bei denen ich formell sage, dass es gesetzestechnisch gut nachvollziehbar ist. Ich finde es auch differenziert. Trotzdem ist die Politik mehr. Man muss immer begründen, sodass es nachher eine Legitimation gibt. Auch der Regierungsrat unterliegt dieser Legitimation. Dann komme ich zum Thema. Mir geht es nicht darum, ob eine Immobilienstrategie existiert oder nicht, sondern um die Äusserung auf die Beantwortung der ersten Frage. Der Regierungsrat und damit auch der Kantonsrat sind verpflichtet, lange in die Zukunft zu denken. Dann sind sich alle einig, dass das Areal wahrscheinlich einen grossen Wert hat. Für die Zukunft, und jetzt meine ich nicht nur die Gesundheitsversorgung, sondern dass Boden grundsätzlich immer knapper wird, vor allem auch für den Wohnbereich, sodass man mindestens berechtigt die Frage stellen kann, ob es klug ist, zu verkaufen. Wenn man sehr vorausschauend ist und im Wissen, dass man die Entwicklung wenig abschätzen kann, hat man meiner Meinung nach jetzt schon sehr klare Vorstellungen, was die Zukunft ist. Dies im Sinne von, wie es gesagt worden ist, der Kanton weiss, dass er ein solches Gebäude nicht mehr braucht. Man weiss noch gar nicht, welche Funktionen, unter Umständen auf den Kanton zukommen. Da bitte ich, dies ein wenig offen zu halten. Dann geht es um das Thema privat oder öffentlich-rechtlich. Da meine ich, dass man, wenn man die gesamte Entwicklung im Gesundheitsbereich und der Ökonomisierung anschaut, mindestens zugestehen muss, dass ein Teil der privaten Investoren ihre Gewinnorientierung über das allgemeine Interesse stellt. Ich glaube, wenn man das gerade im Gesundheitsbereich verleugnet, dann würde ich sagen, dass man die Realität nicht sieht. Mir geht es um etwas anderes. Es wird immer ein Pingpong zwischen den Gemeinden und dem Kanton gemacht und wer ist verantwortlich und wieso haben die nicht das und das gemacht? Als ein Appell an den Kanton: Aus Sicht der Bevölkerung des Gesamtkantons kann ich sagen, dass es egal ist, ob die Kantonsregierung, die Gemeinden oder einzelne Gemeinden etwas machen. Es geht darum, darauf zu schauen, dass mindestens in der Öffentlichkeit Klarheit ist. Die Öffentlichkeit kriegt nur die Auseinandersetzung mit und nicht, wenn der Regierungsrat und die Gemeinden untereinander miteinander reden. Es braucht das Gefühl, dass man an einem Strick zieht, in einer zugegebenermassen schwierigen Frage. Dass sich das Vorderland da im Moment weniger gut vertreten fühlt, auch wenn es

vielleicht objektiv anders ist, dafür könnte der Regierungsrat in der Kommunikation vermehrt Acht geben und etwas mehr Verständnis zeigen. Ich sage dies sehr plakativ und ich will niemandem etwas zuschreiben, aber gefühlsmässig ist es die Aussage: «Habt ihr es immer noch nicht kapiert? Der Regierungsrat ist nicht zuständig und die Gemeinden sind dafür zuständig. Und ambulant ist privat, dies kann man eh nicht.» So kommt es an. Ich unterstelle das nicht, aber ich möchte sagen, dass es in der Kommunikation so ankommt. Dieser Teil, so meine ich, ist in einem politischen Geschäft auch zu berücksichtigen.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte die zweite Frage noch einmal stellen, da ich der Meinung bin, dass sie noch nicht beantwortet wurde: Ist der Regierungsrat gewillt, eine Gesundheitsversorgungsstrategie zu machen und diese auch nach Versorgungsregionen aufzuschlüsseln, oder inwieweit besteht dies schon?

Steinhauer–Herisau: Wenn ich der Diskussion zuhöre, dann stelle ich fest, dass offensichtlich ein grosses Unbehagen da ist. Dies im Sinne davon, dass man glaubt, dass Private dies mindestens so gut machen können, wie öffentlich-rechtliche Institutionen. Das streite ich nicht einmal ab. Allerdings glaubt man weiter, dass es für den Kanton vermutlich günstiger käme. Dies mindestens schwingt mit. Wenn ich aber schaue, was schweizweit in diesem Bereich geschieht, dann stelle ich schlicht und ergreifend etwas anderes fest. Private Investoren haben immer die persönliche private Rendite im Blick und sie werden keine Rücksicht nehmen, wenn sich etwas nicht mehr rentiert. Da können Sie unter anderem auch nach Heiden schauen. Private, die sich in die sogenannte Gesundheitsversorgung im niederen Bereich, also nicht in den hoch spezialisierten oder im orthopädischen Bereich einschalten, die werden genau gleich ihre Renditen erzielen wollen. Sie werden es über Labor, über Röntgen und überall solche Sachen machen, bei denen man heutzutage noch Geld verdienen kann. Schlussendlich wird dies am Ende wieder auf der Prämienrechnung liegen. Deshalb möchte ich einfach die Erwartung äussern, dass hier noch einmal alles darangesetzt wird, einen gemeinsamen Weg zu suchen. Ich glaube, dass mittel- bis langfristig eine öffentlich-rechtliche Lösung, die durchaus private Elemente enthalten kann, immer besser ist als eine rein private Lösung.

Regierungsrat Balmer: Ich konnte noch nicht das Wort ergreifen, Kantonsrätin Kohler–Rehetobel und deshalb mussten Sie Ihre Frage noch einmal stellen. Ich wollte zuerst alles hören. Es ist der Kantonsrat, der tagt, und nicht der Regierungsrat. Es ist wichtig, dass alle zu Wort kommen können. Dadurch sehe und höre ich alles, auch um mich nicht unnötig zu wiederholen. Die Gesundheitsstrategie war eine konkrete Frage. Mein Departement ist daran. Es gab bereits eine erste Vororientierung im Gesamtregierungsrat, mit der Frage, ob es so ist, wie es sich der Regierungsrat vorgestellt hat. Dies auch im Zuge des Regierungsprogramms, denn es gab Entlastungsmassnahmen, indem der Bericht zur Kostendämpfung sistiert wurde. Da wurde jetzt ein eigenes Kapitel in die Gesundheitsstrategie aufgenommen, bei welchem man sich vertiefter und in einer anderen Granularität mit der Kostendämpfung beziehungsweise den Ursachen gewidmet hat. Dies wurde mit externer Unterstützung gemacht. Es ging darum, herauszufinden, wo der Kanton keine Einflussmöglichkeiten hat und wo er Einflussmöglichkeiten für Kostendämpfung hat. Das ist ein eigenes Kapitel. Weiter ist die Gesundheitsstrategie, Stand heute, ein lockerer Labor-Werkstattbericht, geprägt von einem Analysebericht. Die Analyse beinhaltet den Gesundheitszustand der Bevölkerung, ähnlich wie Sie es aus dem Gesundheitsbericht kennen, und daraus abgeleitet die Herausforderungen, die man im Kanton hat. Es gibt aber auch eine Neukartierung des Leistungsangebotes. Das ist sehr umfassend. Es zeigt alle hausarztmedizinischen Angebote, Zahnärztinnen, Zahnärzte bis zu Naturheilpraktikern, Psychiaterinnen,

Psychiater und so weiter. So hat man eine Landkarte, die den gesamten Kanton umfasst. Es wurde nicht nach Regionen unterteilt. Es gibt eine Unterteilung in Regionen bei der Pflegeheimplanung. Dort vergibt man die Platzanzahl nach Regionen. Da hat man die Planung. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass sich insbesondere bei der Gesundheitsversorgung des Hinterlandes, Mittellandes und Vorderlandes die Situation verändert hat und man kann es nicht herunterbrechen. Vorwiegend auch, weil sich die Patientenströme nicht mehr einfach nach dieser Region verhalten. Dies wurde angepasst, aber das ist etwa der Inhalt, den Sie von der Gesundheitsstrategie erwarten können. Was der Kanton nicht macht, ist, eine Antwort an alle einzelnen Leistungserbringer zu geben. Der Kanton definiert, wie er sich die Gesundheitsversorgung vorstellt und dies auch in Zukunft. Was sind die Herausforderungen? Es ist die Ambulantisierung. Es ist das Älterwerden der Hausärztinnen und Hausärzte. Es ist die Demografie im Allgemeinen von den Patientinnen und Patienten, von den Krankheitsbildern und so weiter. Es gibt Risiken von der finanzierenden Seite. Wenn man nichts macht, dann fliegen einem die Kosten in noch viel grösserem Ausmass um die Ohren, als wenn man heute die Weichen miteinander stellt. Das ist etwa der Inhalt der Gesundheitsstrategie. Diese wird mutmasslich im November wieder in den Regierungsrat kommen. Wie es dann weitergeht, liegt im Entschluss des Regierungsrates. Auch ob es eine Überweisung an das Parlament gibt und in welcher Form: Kenntnisnahme, Genehmigung und so weiter. Da möchte ich noch nicht vorgehen, weil es noch keine Beschlüsse dazu gibt. Das sind Informationen aus der Werkstatt heraus zur Gesundheitsstrategie. Zur Kantonsrätin Ritter-Herisau: Sie haben mich wirklich falsch verstanden. Nein, es wurde keine Arealentwicklung im herkömmlichen Sinn gemacht. Dies wäre das Angebot des Regierungsrates gewesen. Man bot an, einen Dritten zu holen, der auf diesen raumplanerischen Möglichkeiten beziehungsweise Rahmenbedingungen, die es heute gibt, Ideen entwickelt. Es wäre ein Brainstorming darüber gewesen, was theoretisch alles möglich ist. Man muss einfach aufpassen, dass man vom Gleichen spricht. Der Regierungsrat spricht vom Spitalareal. Das Spitalareal beinhaltet verschiedene Liegenschaften, wie beispielsweise das ehemalige Spital, da, wo Leute stationär und ambulant behandelt worden sind. Dann gibt es das Henry-Dunant-Haus, in welchem das Museum ist. Es gibt auch noch die sogenannte «Braui», in welcher der Rettungsdienst drin ist. Gerade beispielsweise die «Braui» ist nicht in der raumplanerischen öffentlichen Zone. Da kann man viel mehr machen. Diese Unterscheidung ist mir wichtig. Es geht darum, dass das ganze Areal als Gesamtbesitz angeschaut werden kann. Wie kann man dies weiterentwickeln? Für den Regierungsrat war immer klar, dass er es nicht macht. Der Regierungsrat würde allerdings in einen solchen Plan investieren. Es geht darum, Ideen zu holen. Ich bedaure noch heute, dass dies verworfen worden ist, weil man vorwärts machen wollte. Der Regierungsrat sieht zu, dass man das Areal erwerben kann. Darauf hat man sich geeinigt. Es kann immer noch eine öffentliche Lösung geben. Der Kanton nimmt sich heraus. Der Regierungsrat geht diesen Weg und macht keine Auflage. Dies beinhaltet schlussendlich allenfalls auch, dass es unterschiedliche Investoren gibt und dann alle Liegenschaften unterschiedlich verkauft werden. Das kann sein. Das kann sein, das ist aber nicht das Ansinnen. Das Ansinnen hat der Landammann ausgeführt. Es ist klar: Man will eine gute, weiter entwickelbare Versorgung im Bereich Gesundheit und Alter. Das ist wichtig. Ich möchte nicht provozieren, wenn ich das sage, aber das ist eine wichtige Aussage. Wenn Sie einen stationären Spitalbetrieb weiterbetreiben wollen, dann ist der Standort gebunden. Es ist schwierig, ein neues Spital aus dem Boden zu stemmen. Die Weiterentwicklung des Spitals Herisau im Bereich der Akutsomatik muss an diesem Spital Herisau geschehen. Das ist sonst ein wenig schwierig. Das heutige Angebot im MAiH ist eine allgemeine Praxis mit Spezialangebot. Ich will dies nicht abwerten und ich schätze das Angebot wirklich fest. Über alles gesehen ist es rein theoretisch in 20 Jahren nicht gleich standortgebunden, wie ein stationäres Spital. Dann kann theoretisch das Angebot auch an einem anderen Ort stattfinden. Das Angebot würde nicht per se

beeinträchtigt oder würde völlig wegbrechen, wenn Sie eine neue Mietlösung haben müssten. Das ist noch wichtig. Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 schnell Hand geboten, als Thomas Langer, Verwaltungsratsmitglied MAiH, kam und die Ideen wurden abgeholt. Im Regierungsrat wurde immer gesagt, dass es theoretisch super ist, was geschehen ist. Es ist auch spannend, der Markt hat gespielt. Der Kanton hat sich zurückgezogen aus einem stationären Angebot und Thomas Langer hat mit privaten Investoren dieses neue Angebot gemacht. Zu einem gewissen Teil wurde Lücke wieder gefüllt, der Markt hat gespielt. Das ist die Idee. Man muss aufpassen, was effektiv an den Standort gebunden ist. Wo braucht es den Kanton und auch langfristig die Immobilien, wo muss der Regierungsrat eine lenkende Hand haben und wo ist man eher frei, das heisst, wo kann man eher längere Leinen lassen? Das war die Idee. Ich bin nicht Raumplaner und nicht der Fachmann. Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und dass Sie daraus etwas für sich herausziehen können. Noch zu Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Sie greifen fast ein wenig der Spitalverbundgesetzgebung vor, wenn Sie sagen, dass Private nie gleich sind wie öffentlich-rechtliche. Sie sagen, es müsse immer primär eine öffentlich-rechtliche Lösung gefunden werden. Diese Aussage haben Sie gemacht: «Öffentlich-rechtlich ist besser». Ich erinnere an den Kanton Jura. Kennen Sie die Spitalversorgung im Kanton Jura? Kennen Sie das Réseau de l'Arc Swiss Medical Network, welches sich ziemlich am Ausweiten ist? Wenn ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Kantonsregierung des Kantons Bern und des Kantons Jura spreche, sagen sie, dass sich die Versorgung nur dank Investitionen von Privaten verbessert hat. Haben Sie die Krankenkassenentwicklung angeschaut? Die ist weniger stark gestiegen als im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit diesen Versicherungsmodellen, die sie machen, vor allem in Kooperation mit Versicherern und so weiter. Es ist nicht so, dass Private einfach primär überall sind. Es gibt solche und das ist unbestritten. Es gibt die und ich kenne die auch. Ich möchte Sie einfach vor einer knallharten ideologischen Trennung zwischen öffentlich-rechtlich ist immer gut und privatrechtlich hat immer einen gewissen «Touch» warnen. Diesbezüglich würde ich Sie warnen. Alle Rehakliniken im Kanton sind privatrechtlich. Dann müsste man die enteignen und öffentlich-rechtliche Rehakliniken machen. Da muss man wahn-sinnig aufpassen. Solange ein Angebot gut funktioniert, die Versorgung sichergestellt ist und diese nicht den Regeln des Regulators widerspricht, sieht das KVG vor, dass man den Markt spielen lassen kann. Alles andere braucht eine harte Hand und ich glaube, dass ich das mache. Nur schon bei der über kantonalen Spitalplanung ist die Hand mehr als hart geworden. Es ist nämlich ein anderes Gewicht, ob ein Kanton eine Spitalliste erlässt und mitredet oder ob es vier Kantonsregierungen sind, die diese entlassen. Es schützt auch vor dem reinen «Kantönchendenken»: Das ist volkswirtschaftlich, da es ein wichtiger Steuerzahler ist. Das kann man dann nicht, da die drei anderen wohl sagen, dass es nicht versorgungsrelevant ist und eine Mengenausweitung ist. Das wird jetzt gemacht. Dies geschieht jetzt. Die Wirtschaftlichkeit wird unter einem anderen Kontext angeschaut. Ich wiederhole, denn das habe ich auch schon gesagt. Spital Uznach: Ich weiss nicht, ob der Kanton St.Gallen allein die Wirtschaftlichkeitsauflagen gemacht hätte. Der Regierungsrat hat es verlangt. Das droht dem Kanton jetzt aber auch in der Psychiatrieplanung. Gleich lange Spiesse, das ist ein wichtiges Argument. Ich glaube, dass sich der Regierungsrat in diesem Kontext verhält. Der Regierungsrat hat sie gehört. Dies kann ich Ihnen versichern. Ich kann Ihnen eines sagen: Der Regierungsrat ist sich des Blicks und der Emotionen im Bereich der Gesundheitsversorgung bewusst. Auch ich und der Regierungsrat sprechen mit den Leuten. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und schenkt dem Anliegen Aufmerksamkeit. Darum noch einmal: Der Regierungsrat hat die warnenden Stimmen, die auch jetzt wieder gekommen sind, gehört. Der Regierungsrat hat den Kompass in sich drin. Er hätte sonst schon längst an den Meistbietenden verkauft, welcher nicht im Sinn aller agiert hätte. Das ist nicht geschehen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat auch diesbezüglich in einem gewissen Mass Vertrauen zu schenken. Noch hat der

Regierungsrat nicht bewiesen, dass er die Ängste, die sie haben, in Tat und Wahrheit umsetzt. Der Regierungsrat schenkt der Gesundheitsversorgung und der Altersversorgung eine sehr hohe Beachtung in allen drei Teilen des Kantons. Es gibt ein Gleichheitsgebot. Dem Regierungsrat ist das Wohl der Bevölkerung in allen Gemeinden, und in allen Weilern des Kantons überall gleich viel wert. Es ist dem Regierungsrat nicht der Wert, irgendeinen Scherbenhaufen anzurichten, den man nie wieder reparieren kann. Es ist ein sensibles Gut, das ist dem Regierungsrat klar. Verkaufen kann man nur einmal und rückgängig machen ist schwierig. Diese Sensibilität hat der Regierungsrat.

Kantonsratspräsidentin Steffen-Reute: Ich stelle fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.